

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Global System AG für gestalterische Arbeiten

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Für Beziehungen zwischen Kunden und Global System AG, Lerchenweg 1, 4303 Kaiseraugst (nachfolgend: «Global System») gelten für Dienstleistungen und Produkte im gestalterischen Bereich (Webdesign, Grafikdesing, Multimediadesign, 3d Design) – kostenpflichtige oder unentgeltliche – diese Geschäftsbedingungen, soweit sie als anwendbar erklärt werden.

1.2. Vertragsgrundlage

Die vorliegenden AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle Verträge im gestalterischen Bereich zwischen den Parteien. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen so fern keine abweichende schriftliche Regelung getroffen wurde.

2. Grundsätze

2.1. Leistungen der Global System

Global System erbringt, wenn nicht anders vereinbart, folgende Leistungen:

- a. Konzeption und Entwurf
- b. Detailgestaltung und Ausführung
- c. Realisation und Produktionsüberwachung

Global System stellt ihre Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit. Global System behält sich vor, die Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen.

2.2. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Global System verpflichtet sich, die Ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihnen anvertraute Informationen vertraulich zu behandeln.

2.3. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Global System geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen Entwürfe usw.) gehören grundsätzlich der Global System. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der Global System, nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

Global System ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr bestimmenden Form zu bezeichnen.

2.4. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch die Global System geschaffene Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von Global System geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geographische Nutzung durch den Auftragsgeber auf die einmalige Verwendung der von Global System geschaffenen Werke.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Global System einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

2.5. Gewährleistungen

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (z.B. Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Global System ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigungen zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

2.6. Aufbewahrung von Unterlagen

Global System ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von 2 Jahren nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

2.7. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten sind Global System unaufgefordert 5 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken reichen auch weniger) zu überlassen. Global System steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

3. Honorar

3.1. Grundlage für die Richtofferte und Honorarabrechnung für Gestaltungsaufträge

Eine Richtofferte durch Global System bildet die Grundlage für die Honorarabrechnung. Grundsätzlich berechnet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar bei Global System.

Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 10% übersteigen, wird Global System auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen zehn Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt sind.

3.2. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jede Phase des Honorarsystems für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein Auftrag reduziert oder annulliert, hat Global System Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und im Verhältnis zu den bereits geleisteten Arbeiten (pro rata temporis).

Darüber hinaus hat Global System das Recht:

- a. Auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- b. Auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion des Auftrages oder Annullierung ergebenden Schäden,
- c. Seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden

- 3.3. Abrechnung
Global System hat die Abrechnung auf Grundlage des Zeitplans oder der Richtofferte vorzunehmen
- 3.4. Zahlungsbestimmungen
Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase (siehe 2.1 a-c) kann Global System diese in Rechnung stellen. Zahlungsfrist 30 Tage netto. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftrags Erfüllung hat Global System Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.
- 3.5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers
Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien oder Kopien auf Fehler zu prüfen und diese mit dem « Gut-zum-Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren. Global System haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Von telefonisch abgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäss auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.
Bei Nachfolgeaufträgen sind die Kosten für eventuelle Datenkonvertierungen auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Software-Updates vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer ist von allen Ansprüchen befreit wenn sich archivierte Daten oder Datenträger auf Grund von technischen oder Software-Entwicklungen nicht mehr rearchivieren oder wiederherstellen lassen. Sollten die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat die bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber zu besorgen.

4. Rechtliches

- 4.1. Anwendbares Recht
Die Beziehung zwischen Auftraggeber und Global System unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Global System nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.
- 4.2. Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Kaiseraugst.

Kaiseraugst, 6. März 2017